Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9358**

19. Wahlperiode 09.04.2019

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Martin Sichert, Jörg Schneider und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/8651 –

Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt

Vorbemerkung der Fragesteller

Alleinerziehende stehen täglich vor besonderen Herausforderungen. Erziehungsaufgaben, der Erwerb des Familieneinkommens, Betreuung der Kinder außerhalb der Kita, der Schule, des Hortes oder die alleinige Sorge, wenn die Kinder zum Beispiel erkranken. Diese permanente Doppelbelastung – einerseits für das Wohl und die Erziehung der Kinder und andererseits für die Sicherung des Lebensunterhalts zu sorgen – birgt dadurch auch ein besonders hohes finanzielles Risiko (Statistisches Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland 2017, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 2. August 2018, Seite 25 und Pressemitteilung vom 2. August 2018 – 285/18).

Im Jahr 2017 lebten 2,4 Millionen Kinder in Deutschland bei einem alleinerziehenden Elternteil (Statistische Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland 2017, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 2. August 2018, Seite 8).

Beruf und Familie bestmöglich zu koordinieren, ist für diese Gruppe oftmals eine entfernte Realität (www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Zielgruppen/zielgruppe-alleinerziehende.html und https://vamv-nrw.de/lobby/ergaenzende-kinderbetreuung/). Die Armutsgefährdungsquote für Personen in Alleinerziehenden-Haushalten lag 2016 bei 33 Prozent (Bevölkerungsdurchschnitt: 16 Prozent) (ebenda, Seite 40).

27 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind waren 2017 ohne eine Beschäftigung. Mehr als die Hälfte (55 Prozent) dieser nicht erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter war allerdings an der Aufnahme einer Arbeit interessiert. Im Vergleich dazu haben in einer Partnerschaft lebende nicht erwerbstätige Mütter, deutlich seltener den Wunsch, eine Arbeit aufzunehmen (29 Prozent) (Statistische Bundesamt, Pressemitteilung vom 2. August 2018 – 285/18).

Die ergänzende Kinderbetreuung, das heißt Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort, richtet sich überwiegend an Alleinerziehende, die eine solche Betreuung aus beruflichen Gründen benötigen oder um an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen (www.vamv-berlin.de/tipps-und-informationen/kinderbetreuung/kita-ergaenzende-betreuung/). Nach

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 5. April 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ansicht der Fragesteller ist die flexible Betreuung außerhalb der Kita-Öffnungszeiten daher von grundlegender Bedeutung, so dass Alleinerziehende ihre und die Existenz ihrer Kinder durch Erwerbstätigkeit sichern können.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2008 bis 2018 die Anzahl von beschäftigten Alleinerziehenden, die Sozialleistungen beziehen, entwickelt (bitte nach Bundesländern, Voll- und Teilzeitbeschäftigten aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gab es im November 2018 (aktuellere Daten liegen nicht vor) rund 175 000 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2008 gab es rund 204 000 erwerbstätige alleinerziehende ELB. Angaben zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten ELB liegen bis August 2018 vor. So waren im August 2018 rund 104 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte alleinerziehende ELB, davon waren rund 17 000 in Vollzeit und 87 000 in Teilzeit tätig. Im Jahresdurchschnitt 2008 waren 89 000 alleinerziehende ELB sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 39 000 in Voll- und 50 000 in Teilzeit. Ein Zeitvergleich bei der Arbeitszeit ist durch eine Umstellung in der Beschäftigungsstatistik im Jahr 2010 nur bedingt möglich.

Informationen nach Ländern und eine Zeitreihe ab dem Jahr 2008 kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2008 bis 2018 die Anzahl von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden, die ausschließlich Sozialleistungen beziehen, entwickelt (bitte nach Bundesländer aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im November 2018 (aktuellere Daten liegen nicht vor) rund 362 000 alleinerziehende nicht erwerbstätige ELB. Im Jahresdurchschnitt 2008 waren es rund 451 000. Weitere Informationen nach Ländern und eine Zeitreihe ab dem Jahr 2008 kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Aufgrund der Auswertung aus unterschiedlichen Datenquellen können einzelne Komponenten nicht aufsummiert werden.

3. Welche öffentlichen Mittel hat nach Kenntnis der Bundesregierung Deutschland seit 2008 bis heute für die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt bereitgestellt, und wofür wurden diese Mittel konkret eingesetzt (bitte pro Jahr, Finanzvolumen unter Angabe der Haushaltstitel und pro realisiertem Projekt auflisten)?

Die Bundesregierung kann diesbezüglich nur für den Bereich des Bundes antworten. Der Bundeshaushalt wie auch der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit verfolgen grundsätzlich eine maßnahmen- und aufgabenbezogene Sichtweise und werden nach fachlichen Gesichtspunkten aufgestellt. Personenspezifische Differenzierungen kommen nur soweit zur Anwendung, wie sie nach dieser Maßgabe einschlägig sind. Das Instrumentarium des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt steht grundsätzlich allen Personen offen, die die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die erfragten Angaben liegen der Bundesregierung insofern nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 8 verwiesen.

4. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der finanzielle Umfang der Förderung des Europäischen Sozialfonds für Deutschland für die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt seit 2008 bis heute dar?

Zu den Gesamtausgaben der Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Deutschland für die Zielgruppe der Alleinerziehenden seit 2008 liegen dem Bund keine Daten vor. Dies liegt zum einen daran, dass der ESF im Befragungszeitraum nicht nur durch ein operationelles ESF-Programm des Bundes, sondern auch durch eigenständige ESF-Programme der Länder verwaltet wird, zu denen dem Bund keine Daten vorliegen. Zum anderen stehen der Gruppe der Alleinerziehenden im operationellen Programmen des Bundes im Förderzeitraum 2007 bis 2013 und im Förderzeitraum 2014 bis 2020 grundsätzlich alle Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds offen, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen vorliegen.

Speziell für die Zielgruppe der Alleinerziehenden wurden in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 zwei ESF-Bundesprogramme aufgelegt. Für diese beiden Programme fielen Gesamtausgaben in Höhe von rd. 88,4 Mio. Euro an, von denen ca. 68,2 Mio. Euro auf das ESF-Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und ca. 20,2 Mio. Euro auf das ESF-Programm „Netzwerke für Alleinerziehende“ entfielen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 8).

5. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung des 60 Mio. Euro teuren Ideenwettbewerbs des Europäischen Sozialfonds „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ (2009 bis 2012)?

   Wie hoch war die Anzahl von beschäftigten Alleinerziehenden, die Sozialleistungen beziehen, und wie hoch war die Anzahl dieser Gruppe nach Abschluss der Projekte (bitte nach Projekt, Jahr und Bundesland ausschlüsseln)?

Ziel des bundesweiten Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ war die Entwicklung und Verbreitung von für die jeweiligen Bedarfslagen angemessenen Handlungskonzepten zur Arbeitsmarktintegration von hilfebedürftigen Alleinerziehenden im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und die Stärkung lokaler Netzwerke bei der Aufgabenumsetzung. Die Umsetzung des Ideenwettbewerbs wirkt in den Jobcentern bis heute nach. Der Ideenwettbewerb hat es ermöglicht, neue Handlungsansätze zu erproben. Viele dieser Handlungsansätze werden heute im Rahmen des Regelgeschäfts der Jobcenter fortgeführt und leisten einen wichtigen Beitrag für eine gute Betreuung von Alleinerziehenden in den Jobcentern.

Die Ergebnisse der Erprobung neuer Handlungsansätze wurden im Rahmen einer Programmbegleitung aufbereitet. Als wesentlich für erfolgreiche Handlungskonzepte der Integrationsarbeit für Alleinerziehende wurden folgende Faktoren identifiziert:

- ganzheitliche und zielgruppensensible Betreuung,
- bedarfsgerechte berufliche Orientierung und Qualifizierung,
- spezifische Vermittlungsstrategien und Formen der Arbeitgeberansprache sowie
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung.

Die Anzahl von beschäftigten Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II mit Beginn und nach Abschluss der Projekte im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ bezogen, hat sich im Projektverlauf leicht erhöht (+ 3 000). Ein Blick auf die Integrationsquote von Alleinerziehenden (in der aktuellen Form seit dem Jahr 2011 verfügbar) zeigt einen deutlichen Anstieg: Juli 2011: 9,5 Prozent, Juli 2012: 11,2 Prozent, Jahresfortschrittswert Dezember 2018: 23,1 Prozent.

Durch den Ideenwettbewerb ist die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und kommunalen Trägern zur Sicherstellung flexibler Kinderbetreuungsangebote intensiviert worden. Durch die Bestellung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in den Jobcentern ab dem Jahr 2011 konnte der Integrationsprozess von Alleinerziehenden erheblich verbessert werden (u. a. frühzeitige Aktivierungsmaßnahmen für Alleinerziehende, gendergerechte Beratung, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Teilzeitausbildung, intensive Netzwerkarbeit). Die Aktivitäten der BCA sind dabei vielseitig und richten sich sowohl nach innen (z. B. Maßnahme-Planung, Sensibilisierung der Mitarbeitenden) als auch nach außen (z. B. Vernetzung/Kooperation mit Arbeitgebern).

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Projekte oder Initiativen für die sogenannte ergänzende Kinderbetreuung im Zeitraum von 2008 bis 2018 (bitte nach Kommunal-, Landes- und Bundesebene aufschlüsseln)?

   Falls der Bundesregierung keine Erkenntnisse dieser zusätzlichen Art von Kinderbetreuung vorliegen, inwieweit plant die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern eine strukturelle Datenerhebung sowie eine Evaluation?

Die Bundesregierung hat die Weiterentwicklung und Stärkung der Kindertagespflege als eine Säule der Kindertagesbetreuung mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege (Laufzeit 2008 bis 2014) und dem „Bundesprogramm Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ (2016 bis 2018) gefördert. Aktuell wird das „Bundesprogramm Kindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ gefördert (Laufzeit 2019 bis 2021). Über Projekte auf Kommunal- oder Landesebene liegen der Bundesregierung keine umfassenden Daten über die ergänzende Kinderbetreuung in Deutschland von 2008 bis 2018 vor. Eine Erhebung und Evaluation solcher Daten ist nicht vorgesehen.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Integration in den Arbeitsmarkt von Alleinerziehenden mit Förderbedarf in der Kindertagesbetreuung im Zeitraum von 2008 bis 2018 entwickelt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

8. Bei welchen Projekten und in welchem Umfang hat die Bundesregierung die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene finanziert?

   Was waren die Ergebnisse vom Jahr 2008 bis zur Gegenwart (bitte eine Beschreibung vorlegen)?

Die Bundesregierung kann nur für den Bereich des Bundes antworten.

Die Förderung der Eingliederung von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt erfolgt im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über das Instrumentarium des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch, sofern die jeweiligen gesetzlichen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Zum Umfang der Förderung nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zwei ESF-Bundesprogramme aus den Jahren 2009 – 2013 verfolgten darüber hinaus die Erprobung neuer Ansätze zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt speziell für die Gruppe der Alleinerziehenden: „Gute Arbeit für Alleinerziehende" und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende".

Im Rahmen des bundesweiten Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende" wurden von 2009 bis Ende 2012 insgesamt 77 Projekte im gesamten Bundesgebiet gefördert. Es wurden über 23 000 Teilnehmende erreicht. Die Gesamtausgaben betrugen rund 68,2 Mio. Euro (überwiegend ESF- und Bundesmittel). Zur Zielsetzung und den Ergebnissen des Programms wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Das ESF-Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende" zielte darauf ab, in den Regionen bessere Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende zu schaffen. Es wurden 102 Netzwerkprojekte im gesamten Bundesgebiet gefördert, die für die zielgenaue und nachhaltige Bündelung lokaler und regionaler Unterstützungsangebote für Alleinerziehende – unabhängig von deren Beschäftigungsstatus oder Sozialleistungsbezug – sorgen sollten. Die Gesamtausgaben betrugen ca. 20,2 Mio. Euro (überwiegend ESF- und Bundesmittel). Im Ergebnis führte der Aufbau von solchen sogenannten Produktionsnetzwerken vielerorts zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen lokalen Akteuren. Abläufe und Prozesse wurden transparent gemacht, Angebotslücken, aber auch Angebotsdopplungen wurden sichtbar und das gegenseitige Verständnis für die Tätigkeiten anderer Einrichtungen wurde verbessert. Vielfach konnten die Beratungswege für Alleinerziehende durch eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung verbessert werden.

Mit dem am 1. Januar 2016 gestarteten Bundesprogramm „KitaPlus" fördert die Bundesregierung im Bereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis Ende 2019 passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte Betreuungsangebote, damit Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können. Das Bundesprogramm zielt darauf ab, Berufstätigkeit bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit besser zu ermöglichen, indem eine Betreuung auch zu solchen Zeiten angeboten werden kann, die außerhalb der in Kitas oder Kindertagespflegestellen üblichen Öffnungszeiten (früh morgens, spät abends, feiertags, am Wochenende und ggf. auch über Nacht) liegen. Das Bundesprogramm „KitaPlus" richtet sich in erster Linie an Alleinerziehende, aber auch an Eltern, die in Schichten arbeiten sowie an Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten in den frühen Morgen und späten Abendstunden, an Wochenenden oder Feiertagen liegen. Auch junge Familien, in denen Mütter und Väter durch Ausbildung und Studium zeitlich gebunden sind, profitieren von diesem Angebot. Zudem werden durch das Pro-

gramm Arbeitsuchende und Arbeitslose, für die eine Erwerbstätigkeit insbesondere mit einem Schichtdienst bzw. mit flexiblen Arbeitszeiten verbunden wäre, unterstützt. Für die Förderung von passgenauen und qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten stellte der Bund von 2016 bis einschließlich 2018 bis zu 100 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Fortsetzung des Bundesprogramms vom 1. Januar 2019 bis Ende 2019 mit dem Ziel der Verstetigung wurden weitere 16 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Programm wurde evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation wurden in den Arbeitspapieren 1 bis 3 auf der Homepage www.fruehe-chancen.de veröffentlicht:

Arbeitspapier 1: https://kitaplus.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/2019_Arbeitspapier_1_Bedarfsgerechte_Kindertages-betreuung_fuer_Familien.pdf.

Arbeitspapier 2: https://kitaplus.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/2019_Arbeitspapier_2_Modellvorhaben_und_ihre_Konzepte_fuer_bedarfsgerechte_OEffnungszeiten.pdf.

Arbeitspapier 3: https://kitaplus.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/2019_Arbeitspapier_3_Wie_gelingen_bedarfsgerechte_O__ffnungszeiten.pdf.

Im Projekt „Perspektiven für Alleinerziehende“ wurden von 2009 bis 2010 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit insgesamt 900 000 Euro 12 Pilotstandorte, ein begleitendes Projektbüro sowie eine Veröffentlichung gefördert. Ziel war es, lokale Netzwerke zu etablieren und kooperative Strukturen zur Unterstützung zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende verbessern. Aus dem Projekt wurden Erkenntnisse über die lokale Netzwerkbildung, geeignete Steuerungsstrukturen sowie Steuerungsinstrumente gewonnen. Die Ergebnisse der Modellprojekte sind in ein anwendungsbezogenes Umsetzungshandbuch für die effektive Arbeit in Netzwerken für Alleinerziehende eingeflossen, das online veröffentlicht wurde. Im Handbuch „Unterstützungsnetzwerke für Alleinerziehende“ wird die Übertragbarkeit der an den Modellstandorten gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen dargestellt.

Link zum Handbuch: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/handbuch-unterstuetzungsnetzwerke-alleinerziehende/111890.

9. Welche weiteren nationalen und regulatorischen Maßnahmen, die sich auf eine breitere und flexiblere Kinderbetreuungszeit konzentrieren, plant die Bundesregierung, um die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu fördern?

   Welcher Zeitraum ist für die Umsetzung dieser Maßnahmen geplant?

Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung unterstützt der Bund die Länder bis zum Jahr 2022 mit rund 5,5 Mrd. Euro bei Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sowie zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Die jeweiligen Schwerpunktsetzungen in der Kindertagesbetreuung in den Ländern haben zu unterschiedlichen Stärken auf der einen und unterschiedlichen Entwicklungsbedarfen auf der anderen Seite geführt. Für die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität können die Länder aus zehn Handlungsfeldern auswählen (sog. Instrumentenkasten). Bestimmte Handlungsfelder sind von vorrangiger Bedeutung. Länder, die keine Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern haben, müssen dies begründen. Unter dem vorrangigen Handlungsfeld 1 können solche Maßnahmen gefördert werden, die der Schaffung bedarfsgerechter Bildungs-, Erziehungs- und

Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung dienen, welche insbesondere

die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfassen. Maßnahmen zur Ausweitung der Öffnungszeiten erfassen dabei auch über die Regelbetreuung hinausgehende flexible Angebote und Angebote für Ferienzeiten.

10. Welches Bundesministerium ist bei der Erarbeitung der Integrationsstrategie für die Alleinerziehenden im Arbeitsmarkt federführend?

    Mit welchen externen Partnern steht die Bundesregierung bei der Erarbeitung einer Strategie in Kontakt?

Jobcenter erarbeiten ihre Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme in eigener Verantwortung (§ 44c Absatz 6 SGB II). Im Übrigen gilt, dass die Strategie zur Integration in den Arbeitsmarkt in jedem Einzelfall von den Vermittlungsfachkräften in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern individuell entsprechend der jeweiligen Bedarfe, die im Rahmen einer Potenzialanalyse erhoben werden, erstellt wird. Als Fördermaßnahmen stehen hierfür die Instrumente nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch zur Verfügung, sofern im Einzelfall die jeweiligen gesetzlichen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Für beide Sozialgesetzbücher ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend zuständig.

11. Welche Voraussetzungen müssen nach Bewertung der Bundesregierung erfüllt sein, damit Anspruch auf eine ergänzende Kinderbetreuung für Alleinerziehende besteht (bitte erläutern)?

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich bei Kindern aller Altersgruppen grundsätzlich nach dem individuellen Bedarf (vgl. § 24 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und 3, Absatz 4 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)). Ausgerichtet am Einzelfall muss der individuelle Bedarf des Kindes und seiner Eltern anhand objektivierbarer Gründe festgestellt werden. Daneben ist für den Umfang der täglichen Betreuungszeit aber vor allem auch das Kindeswohl maßgeblich.

12. Inwieweit würde die Bundesregierung ergänzende Kinderbetreuung, wie das Modell „Sonne, Mond und Sterne“ aus Essen (https://kinderbetreuung-in-essen.de/ergaenzende-betreuung/sonne-mond-sterne/), finanzieren und bundesweit umsetzen?

Nach der grundgesetzlichen Kompetenz obliegt die Finanzierung der Kindertagesbetreuung den Ländern. Die Bunderegierung kann gemäß § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke nur veranschlagen, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Bundesinteresse hat, dass ohne die Zuwendung nicht oder nicht in vollem Umfang befriedigt werden kann. Bei regionalen Vorhaben eines einzelnen Vereins (wie das Modell aus Essen „Sonne, Mond und Sterne“) liegt ein solches Bundesinteresse nicht vor.

13. Welche Kommunikationsmaßnahmen und Kampagnen führt die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode, um die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu fördern?

    In welchem zeitlichen Rahmen und mit welchem finanziellen Budget werden diese durchgeführt?

Die Bundesregierung führt derzeit keine Kommunikationsmaßnahmen oder Kampagnen zur Förderung der Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt durch. Wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt wirkt der in der Vergangenheit durchgeführte Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende" noch heute nach. Auch belegen die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Jobcenter, dass viele Jobcenter Alleinerziehende als besondere Zielgruppe in den Fokus nehmen.

Tabelle 1: Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder
Zeitreihe (Jahresdurchschnitte)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II greift für das Merkmal Alleinerziehend auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zu (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik, die das Merkmal Alleinerziehend auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den alleinerziehenden Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II zu den arbeitslosen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Region	Merkmale	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Deutschland	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	653.788	636.329	629.446	615.777	613.317	614.593	613.733	608.641	592.836	581.255
	dar. nicht erwerbstätige ELB	450.500	431.383	421.298	404.851	396.644	397.280	395.410	393.157	385.277	382.400
	erwerbstätige ELB	203.676	205.843	208.146	210.848	216.838	217.296	218.104	215.363	207.515	198.841
	dar. selbständig Erwerbstätige	9.147	10.969	12.351	12.722	13.593	13.758	13.663	13.457	11.910	10.488
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	195.171	195.887	197.135	199.581	204.929	205.293	206.234	203.703	197.201	189.795
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	89.483	87.441	87.895	93.150	103.178	107.227	111.111	118.015	117.418	117.104
	dar. Vollzeit	39.118	35.992	34.874	30.498	23.205	21.364	20.830	20.237	19.324	19.909
	Teilzeit	50.219	51.279	52.862	62.442	79.820	85.840	90.264	97.778	98.094	97.195
01 Schleswig-Holstein	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	25.195	24.090	23.595	23.187	23.076	23.022	22.971	22.882	22.316	21.950
	dar. nicht erwerbstätige ELB	15.928	15.241	15.028	14.567	14.300	14.299	14.183	14.144	13.877	14.013
	erwerbstätige ELB	8.836	8.693	8.567	8.612	8.775	8.723	8.788	8.735	8.439	7.938
	dar. selbständig Erwerbstätige	367	411	455	469	510	513	494	478	421	350
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	8.506	8.327	8.176	8.209	8.340	8.301	8.380	8.339	8.081	7.643
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.892	3.632	3.486	3.718	4.100	4.278	4.462	4.786	4.736	4.634
	dar. Vollzeit	1.518	1.336	1.224	1.044	750	693	667	686	681	713
	Teilzeit	2.369	2.294	2.258	2.665	3.346	3.584	3.795	4.100	4.056	3.921
02 Hamburg	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	19.670	19.200	18.939	18.449	18.272	18.196	18.277	18.462	18.405	18.525
	dar. nicht erwerbstätige ELB	14.113	13.636	13.292	12.568	12.276	12.145	12.186	12.532	12.631	12.867
	erwerbstätige ELB	5.557	5.564	5.647	5.881	5.996	6.051	6.092	5.930	5.774	5.658
	dar. selbständig Erwerbstätige	244	291	346	359	395	381	369	350	307	271
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	5.338	5.298	5.339	5.565	5.656	5.723	5.776	5.626	5.519	5.433
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.139	3.140	3.279	3.432	3.543	3.681	3.688	3.797	3.765	3.781
	dar. Vollzeit	1.110	1.097	1.109	970	698	619	567	527	526	540
	Teilzeit	2.025	2.040	2.168	2.455	2.838	3.060	3.121	3.270	3.239	3.241
03 Niedersachsen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	65.013	63.598	61.849	60.896	60.984	60.982	60.367	59.749	57.940	56.772
	dar. nicht erwerbstätige ELB	42.751	40.813	39.286	38.074	37.504	37.489	37.132	36.806	35.912	35.742
	erwerbstätige ELB	22.198	22.701	22.556	22.885	23.520	23.482	23.163	22.939	22.023	21.029
	dar. selbständig Erwerbstätige	913	1.096	1.177	1.169	1.275	1.275	1.237	1.227	1.073	985
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	21.362	21.748	21.558	21.909	22.468	22.423	22.141	21.902	21.126	20.209
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.199	9.192	9.092	9.727	10.974	11.460	11.670	12.487	12.404	12.156
	dar. Vollzeit	3.715	3.553	3.349	2.935	2.195	1.974	1.903	1.851	1.791	1.772
	Teilzeit	5.469	5.629	5.733	6.784	8.777	9.486	9.767	10.635	10.613	10.384

Tabelle 1: Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder
Zeitreihe (Jahresdurchschnitte)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II greift für das Merkmal Alleinerziehend auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zu (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik, die das Merkmal Alleinerziehend auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den alleinerziehenden Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II zu den arbeitslosen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Region	Merkmale	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
04 Bremen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	9.524	9.296	9.300	9.255	9.278	9.210	9.223	9.371	9.380	9.448
	dar. nicht erwerbstätige ELB	6.714	6.458	6.402	6.232	6.185	6.146	6.132	6.358	6.418	6.517
	erwerbstätige ELB	2.809	2.838	2.898	3.023	3.093	3.064	3.091	3.013	2.962	2.931
	dar. selbständig Erwerbstätige	109	116	130	152	198	198	184	185	165	151
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	2.714	2.737	2.781	2.885	2.915	2.896	2.935	2.856	2.825	2.808
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.286	1.222	1.239	1.295	1.374	1.405	1.508	1.563	1.572	1.621
	dar. Vollzeit	500	456	434	345	230	209	210	205	200	214
	Teilzeit	785	765	802	949	1.144	1.197	1.298	1.358	1.372	1.406
05 Nordrhein-Westfalen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	153.161	150.468	151.531	151.108	151.527	153.130	154.286	155.278	153.045	152.292
	dar. nicht erwerbstätige ELB	108.861	105.808	105.186	103.247	102.486	103.618	104.154	104.503	103.416	103.843
	erwerbstätige ELB	44.421	44.957	46.348	47.754	49.031	49.496	49.918	50.677	49.596	48.435
	dar. selbständig Erwerbstätige	1.521	1.821	2.079	2.168	2.383	2.511	2.528	2.543	2.295	2.030
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	43.034	43.328	44.499	45.849	46.948	47.325	47.743	48.504	47.635	46.697
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	16.618	16.215	16.670	17.833	19.655	20.507	21.432	23.911	24.262	25.063
	dar. Vollzeit	6.744	6.229	6.242	5.581	4.156	3.897	3.771	3.929	4.022	4.431
	Teilzeit	9.852	9.954	10.398	12.211	15.465	16.603	17.657	19.983	20.240	20.632
06 Hessen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	42.222	41.982	41.516	40.216	40.400	40.759	41.058	40.924	39.974	40.166
	dar. nicht erwerbstätige ELB	27.233	27.133	26.933	25.606	25.305	25.603	26.031	26.017	25.373	26.000
	erwerbstätige ELB	13.217	14.030	14.529	14.611	15.095	15.152	15.037	14.907	14.601	14.166
	dar. selbständig Erwerbstätige	473	594	663	698	731	744	763	751	678	588
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	12.792	13.530	13.960	14.008	14.473	14.518	14.390	14.291	14.029	13.680
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.188	6.442	6.746	7.067	7.737	8.104	8.234	8.560	8.616	8.719
	dar. Vollzeit	2.364	2.330	2.400	2.085	1.558	1.429	1.365	1.373	1.325	1.373
	Teilzeit	3.817	4.098	4.333	4.969	6.166	6.673	6.868	7.187	7.291	7.346
07 Rheinland-Pfalz	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	24.781	24.148	23.782	22.730	22.382	22.622	22.787	22.586	22.188	21.973
	dar. nicht erwerbstätige ELB	16.499	16.073	15.669	14.673	14.402	14.647	14.774	14.561	14.381	14.508
	erwerbstätige ELB	8.290	8.084	8.114	8.056	7.963	7.975	8.013	8.025	7.808	7.466
	dar. selbständig Erwerbstätige	297	324	344	350	353	375	382	383	326	291
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	8.038	7.795	7.813	7.755	7.659	7.650	7.680	7.706	7.534	7.225
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.490	3.271	3.227	3.315	3.477	3.662	3.696	4.039	4.149	4.094
	dar. Vollzeit	1.392	1.266	1.228	1.047	796	727	671	677	690	761
	Teilzeit	2.094	2.003	1.996	2.264	2.675	2.934	3.025	3.362	3.459	3.333

Tabelle 1: Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II greift für das Merkmal Alleinerziehend auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zu (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik, die das Merkmal Alleinerziehend auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den alleinerziehenden Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II zu den arbeitslosen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Region	Merkmale	2018											
		Januar 11	Februar 12	März 13	April 14	Mai 15	Juni 16	Juli 17	August 18	September 19	Oktober 20	November 21	Dezember 22
Deutschland	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	563.971	562.970	560.847	558.571	556.481	554.369	552.817	549.739	544.535	541.301	536.720	533.940
	dar. nicht erwerbstätige ELB	375.373	376.940	376.012	374.558	372.627	371.564	371.715	371.258	367.579	364.344	361.691	.
	erwerbstätige ELB	188.572	186.042	184.822	184.041	183.853	182.811	181.139	178.507	176.977	176.943	175.030	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	9.755	9.756	9.671	9.621	9.508	9.430	9.340	9.197	9.049	8.951	8.857	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	180.157	177.606	176.431	175.715	175.630	174.664	173.068	170.513	169.123	169.209	167.399	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	110.503	109.067	108.368	107.626	107.817	107.134	104.914	103.799	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	18.117	17.575	17.382	17.125	17.135	16.828	16.211	16.559	.	.	.	.
	Teilzeit	92.385	91.491	90.986	90.501	90.683	90.306	88.703	87.240	.	.	.	.
01 Schleswig-Holstein	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	21.191	21.130	21.056	21.001	20.875	20.811	20.766	20.540	20.269	20.287	20.112	19.985
	dar. nicht erwerbstätige ELB	13.769	13.794	13.817	13.744	13.647	13.587	13.536	13.431	13.272	13.251	13.262	.
	erwerbstätige ELB	7.422	7.336	7.239	7.257	7.228	7.224	7.230	7.109	6.997	7.036	6.850	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	323	318	293	290	288	293	282	284	270	265	259	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	7.152	7.067	6.991	7.010	6.982	6.974	6.993	6.869	6.762	6.805	6.630	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.209	4.161	4.173	4.184	4.202	4.184	4.102	4.028	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	619	598	589	583	591	580	572	584	.	.	.	.
	Teilzeit	3.590	3.563	3.584	3.601	3.611	3.604	3.530	3.444	.	.	.	.
02 Hamburg	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	18.271	18.232	18.196	18.170	18.166	18.134	18.164	18.110	17.954	17.967	17.825	17.776
	dar. nicht erwerbstätige ELB	12.811	12.899	12.886	12.864	12.889	12.891	12.972	12.966	12.854	12.841	12.684	.
	erwerbstätige ELB	5.460	5.333	5.310	5.306	5.277	5.243	5.192	5.144	5.100	5.126	5.141	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	246	240	247	245	245	241	244	239	238	228	232	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	5.255	5.131	5.096	5.102	5.069	5.038	4.988	4.940	4.899	4.935	4.948	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.626	3.534	3.493	3.492	3.511	3.463	3.373	3.351	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	491	469	472	466	476	467	456	483	.	.	.	.
	Teilzeit	3.135	3.065	3.021	3.026	3.035	2.996	2.917	2.868	.	.	.	.
03 Niedersachsen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	55.154	54.954	54.750	54.511	54.320	54.211	54.124	53.734	53.288	53.029	52.463	52.213
	dar. nicht erwerbstätige ELB	35.295	35.356	35.283	35.107	34.943	34.953	35.132	34.958	34.591	34.296	34.107	.
	erwerbstätige ELB	19.859	19.598	19.467	19.404	19.377	19.258	18.992	18.776	18.697	18.733	18.356	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	916	917	903	920	923	902	883	856	850	853	824	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	19.099	18.834	18.700	18.630	18.604	18.498	18.243	18.046	17.971	18.014	17.658	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.346	11.217	11.111	11.073	11.114	11.047	10.809	10.818	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	1.595	1.574	1.524	1.533	1.532	1.457	1.409	1.529	.	.	.	.
	Teilzeit	9.751	9.643	9.587	9.540	9.582	9.590	9.400	9.289	.	.	.	.

Tabelle 1: Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II greift für das Merkmal Alleinerziehend auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zu (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik, die das Merkmal Alleinerziehend auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den alleinerziehenden Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II zu den arbeitslosen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Region	Merkmale	2018											
		Januar 11	Februar 12	März 13	April 14	Mai 15	Juni 16	Juli 17	August 18	September 19	Oktober 20	November 21	Dezember 22
04 Bremen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	9.455	9.433	9.403	9.432	9.413	9.401	9.387	9.349	9.268	9.270	9.206	9.206
	dar. nicht erwerbstätige ELB	6.573	6.573	6.587	6.633	6.607	6.630	6.671	6.647	6.534	6.524	6.473	.
	erwerbstätige ELB	2.882	2.860	2.816	2.799	2.806	2.771	2.716	2.702	2.734	2.746	2.733	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	134	130	132	130	132	134	129	130	133	135	131	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	2.769	2.748	2.702	2.688	2.691	2.658	2.610	2.592	2.624	2.633	2.620	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.614	1.581	1.565	1.543	1.538	1.499	1.456	1.459	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	197	192	185	189	175	168	174	192	.	.	.	.
	Teilzeit	1.417	1.389	1.380	1.354	1.363	1.331	1.282	1.267	.	.	.	.
05 Nordrhein-Westfalen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	149.470	149.070	148.747	148.374	148.092	147.562	147.588	147.105	146.378	145.427	144.582	143.970
	dar. nicht erwerbstätige ELB	102.478	102.712	102.632	102.476	102.195	101.912	102.163	102.179	101.673	100.635	100.089	.
	erwerbstätige ELB	46.965	46.370	46.102	45.926	45.896	45.656	45.462	44.952	44.726	44.778	44.494	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	1.895	1.900	1.878	1.859	1.821	1.800	1.797	1.759	1.734	1.734	1.762	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	45.339	44.743	44.495	44.337	44.334	44.114	43.924	43.435	43.230	43.282	42.978	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	24.393	24.081	23.979	23.778	23.798	23.647	23.369	23.085	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	4.264	4.175	4.106	4.018	4.033	3.977	3.819	3.900	.	.	.	.
	Teilzeit	20.130	19.905	19.873	19.760	19.766	19.670	19.550	19.185	.	.	.	.
06 Hessen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	39.454	39.431	39.337	39.168	39.013	39.001	38.866	38.691	38.355	38.242	37.975	37.765
	dar. nicht erwerbstätige ELB	25.864	26.030	26.004	25.871	25.722	25.704	25.795	25.765	25.385	25.287	25.136	.
	erwerbstätige ELB	13.590	13.401	13.333	13.297	13.291	13.297	13.071	12.926	12.970	12.955	12.839	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	569	562	549	545	532	536	542	532	516	510	507	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	13.115	12.935	12.875	12.840	12.848	12.849	12.626	12.486	12.548	12.540	12.435	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.357	8.268	8.222	8.151	8.186	8.169	7.962	7.982	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	1.290	1.214	1.224	1.194	1.224	1.222	1.195	1.239	.	.	.	.
	Teilzeit	7.067	7.054	6.998	6.957	6.962	6.947	6.767	6.743	.	.	.	.
07 Rheinland-Pfalz	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	21.486	21.463	21.348	21.246	21.227	21.174	21.140	21.057	20.888	20.846	20.662	20.579
	dar. nicht erwerbstätige ELB	14.390	14.476	14.375	14.265	14.244	14.236	14.241	14.263	14.096	14.010	13.925	.
	erwerbstätige ELB	7.096	6.987	6.973	6.981	6.983	6.938	6.899	6.794	6.792	6.836	6.737	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	282	285	284	292	284	282	282	287	290	281	269	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	6.867	6.754	6.739	6.737	6.747	6.699	6.657	6.543	6.543	6.589	6.498	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.848	3.770	3.738	3.731	3.711	3.711	3.617	3.665	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	702	675	660	663	667	667	618	663	.	.	.	.
	Teilzeit	3.146	3.095	3.078	3.068	3.044	3.044	2.999	3.002	.	.	.	.

Tabelle 1: Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder
Zeitreihe (Jahresdurchschnitte)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II greift für das Merkmal Alleinerziehend auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zu (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik, die das Merkmal Alleinerziehend auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den alleinerziehenden Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II zu den arbeitslosen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Region	Merkmale	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08 Baden-Württemberg	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	52.064	51.224	50.981	48.603	48.606	48.376	48.277	48.233	47.496	47.295
	dar. nicht erwerbstätige ELB	33.183	32.943	32.339	29.804	29.346	29.295	29.187	29.121	28.945	29.248
	erwerbstätige ELB	18.338	18.127	18.621	18.756	19.344	19.081	19.141	19.102	18.551	18.048
	dar. selbständig Erwerbstätige	703	758	872	885	961	934	938	951	863	787
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	17.740	17.477	17.883	18.017	18.566	18.313	18.377	18.320	17.845	17.418
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.584	8.071	8.087	8.587	9.382	9.562	9.935	10.531	10.478	10.635
	dar. Vollzeit	3.409	2.913	2.890	2.597	1.921	1.717	1.754	1.709	1.660	1.873
	Teilzeit	5.171	5.151	5.192	5.971	7.443	7.843	8.178	8.821	8.818	8.762
09 Bayern	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	57.662	56.200	55.105	52.333	50.737	50.620	50.451	49.775	48.328	47.188
	dar. nicht erwerbstätige ELB	37.650	36.315	35.187	32.569	30.913	30.893	30.675	30.088	29.757	29.551
	erwerbstätige ELB	20.004	19.910	19.920	19.765	19.824	19.727	19.779	19.682	18.570	17.637
	dar. selbständig Erwerbstätige	879	1.015	1.095	1.080	1.090	1.086	1.087	1.065	922	776
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	19.252	19.059	19.001	18.874	18.940	18.847	18.901	18.832	17.824	17.004
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.323	9.108	9.268	9.747	10.477	10.708	10.979	11.570	11.227	11.130
	dar. Vollzeit	3.790	3.424	3.271	2.880	2.136	1.907	1.847	1.880	1.755	1.814
	Teilzeit	5.526	5.677	5.985	6.841	8.319	8.800	9.130	9.690	9.472	9.316
10 Saarland	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	8.208	8.026	7.880	7.552	7.498	7.626	7.694	7.680	7.741	7.568
	dar. nicht erwerbstätige ELB	5.731	5.546	5.384	5.083	4.916	4.979	5.078	5.051	5.127	4.973
	erwerbstätige ELB	2.483	2.500	2.496	2.469	2.590	2.647	2.618	2.629	2.615	2.595
	dar. selbständig Erwerbstätige	99	123	130	128	126	119	111	106	92	89
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	2.401	2.391	2.380	2.354	2.481	2.542	2.520	2.538	2.534	2.518
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	984	980	1.001	1.082	1.253	1.311	1.310	1.400	1.423	1.508
	dar. Vollzeit	451	427	420	369	297	261	239	238	231	257
	Teilzeit	531	551	580	710	953	1.050	1.071	1.162	1.192	1.251
11 Berlin	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	49.187	48.453	48.346	48.279	48.228	48.351	48.489	48.467	47.476	46.733
	dar. nicht erwerbstätige ELB	35.893	34.445	33.867	33.532	32.691	32.575	32.589	32.790	32.185	31.959
	erwerbstätige ELB	13.294	14.009	14.479	14.746	15.537	15.776	15.901	15.677	15.292	14.774
	dar. selbständig Erwerbstätige	1.203	1.555	1.776	1.937	2.151	2.283	2.268	2.220	1.963	1.747
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	12.167	12.564	12.830	12.947	13.552	13.663	13.806	13.632	13.486	13.173
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.097	6.284	6.374	6.553	7.533	7.997	8.450	9.006	9.151	9.188
	dar. Vollzeit	3.009	2.980	2.892	2.482	2.047	1.828	1.740	1.691	1.691	1.744
	Teilzeit	3.052	3.254	3.441	4.043	5.475	6.168	6.710	7.315	7.460	7.445
12 Brandenburg	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	27.214	25.942	25.190	24.752	24.890	24.914	24.738	23.994	22.736	21.211
	dar. nicht erwerbstätige ELB	19.515	17.710	16.737	16.284	15.962	15.979	15.681	15.372	14.701	13.867
	erwerbstätige ELB	8.178	8.419	8.453	8.466	8.928	8.934	9.057	8.622	8.035	7.344
	dar. selbständig Erwerbstätige	455	578	658	649	660	644	623	579	516	463
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	7.711	7.862	7.835	7.863	8.326	8.344	8.488	8.089	7.558	6.925
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.113	3.989	3.933	4.022	4.543	4.692	4.984	5.175	5.021	4.699
	dar. Vollzeit	2.144	1.961	1.889	1.533	1.220	1.141	1.119	1.029	920	814
	Teilzeit	1.963	2.021	2.035	2.482	3.320	3.549	3.862	4.146	4.100	3.885

Tabelle 1: Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder
Zeitreihe (Jahresdurchschnitte)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II greift für das Merkmal Alleinerziehend auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zu (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik, die das Merkmal Alleinerziehend auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den alleinerziehenden Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II zu den arbeitslosen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Region	Merkmale	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	21.335	20.061	19.479	18.949	18.935	18.933	18.735	18.043	17.276	16.215
	dar. nicht erwerbstätige ELB	15.254	14.010	13.607	12.902	12.500	12.463	12.216	11.833	11.447	10.755
	erwerbstätige ELB	6.208	6.113	5.871	6.047	6.435	6.470	6.519	6.210	5.829	5.460
	dar. selbständig Erwerbstätige	291	344	358	357	381	350	344	345	318	276
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	5.930	5.789	5.536	5.718	6.084	6.149	6.207	5.888	5.534	5.201
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.073	2.923	2.837	3.098	3.596	3.731	3.847	3.858	3.672	3.559
	dar. Vollzeit	1.733	1.523	1.396	1.232	989	952	950	851	727	694
	Teilzeit	1.336	1.398	1.438	1.862	2.603	2.777	2.897	3.007	2.945	2.864
14 Sachsen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	44.012	42.201	41.644	40.749	40.110	39.838	39.389	37.858	35.619	33.399
	dar. nicht erwerbstätige ELB	31.626	28.969	27.746	26.793	25.830	25.406	24.622	23.891	22.540	21.387
	erwerbstätige ELB	14.155	14.175	13.933	13.956	14.295	14.432	14.767	13.966	13.072	12.012
	dar. selbständig Erwerbstätige	825	1.058	1.218	1.286	1.313	1.272	1.257	1.229	1.060	909
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	13.258	13.111	12.803	12.762	13.098	13.288	13.643	12.872	12.134	11.208
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.420	6.089	5.835	6.190	7.014	7.443	7.984	8.270	8.073	7.745
	dar. Vollzeit	3.275	2.935	2.714	2.382	1.873	1.782	1.834	1.579	1.407	1.327
	Teilzeit	3.132	3.141	3.111	3.788	5.128	5.660	6.149	6.690	6.666	6.418
15 Sachsen-Anhalt	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	30.830	29.381	28.663	28.202	28.094	27.953	27.361	26.511	25.122	23.709
	dar. nicht erwerbstätige ELB	23.063	21.150	20.184	19.568	19.037	18.840	18.256	18.022	17.124	16.201
	erwerbstätige ELB	8.597	8.689	8.521	8.653	9.100	9.128	9.105	8.489	7.998	7.508
	dar. selbständig Erwerbstätige	405	468	544	517	530	547	573	555	480	414
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	8.170	8.226	8.011	8.171	8.608	8.625	8.580	7.977	7.558	7.131
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.037	3.970	3.807	4.090	4.710	4.841	4.966	4.901	4.801	4.714
	dar. Vollzeit	2.229	2.027	1.882	1.599	1.268	1.213	1.221	1.077	916	828
	Teilzeit	1.795	1.933	1.914	2.480	3.436	3.627	3.744	3.824	3.886	3.887
16 Thüringen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	23.709	22.059	21.647	20.518	20.301	20.062	19.630	18.829	17.794	16.811
	dar. nicht erwerbstätige ELB	16.485	15.134	14.451	13.351	12.991	12.904	12.515	12.068	11.443	10.970
	erwerbstätige ELB	7.090	7.036	7.193	7.167	7.311	7.158	7.115	6.761	6.351	5.841
	dar. selbständig Erwerbstätige	363	417	507	517	539	525	506	489	429	363
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	6.760	6.645	6.729	6.694	6.816	6.687	6.667	6.331	5.976	5.524
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.042	2.912	3.015	3.395	3.811	3.846	3.966	4.163	4.067	3.858
	dar. Vollzeit	1.733	1.535	1.533	1.418	1.072	1.016	973	935	783	755
	Teilzeit	1.303	1.369	1.479	1.968	2.731	2.830	2.993	3.228	3.284	3.103

Tabelle 1: Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen
Deutschland und Länder
Zeitreihe (Jahresdurchschnitte)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II greift für das Merkmal Alleinerziehend auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zu (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik, die das Merkmal Alleinerziehend auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den alleinerziehenden Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II zu den arbeitslosen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Region	Merkmale	2018											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
08 Baden-Württemberg	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	46.018	45.984	45.763	45.547	45.363	45.229	45.087	44.896	44.353	44.123	43.825	43.656
	dar. nicht erwerbstätige ELB	28.794	28.893	28.753	28.633	28.385	28.396	28.334	28.407	28.158	27.884	27.672	.
	erwerbstätige ELB	17.224	17.091	17.010	16.914	16.978	16.833	16.753	16.489	16.195	16.239	16.153	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	760	745	751	722	719	721	715	702	668	670	662	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	16.613	16.494	16.400	16.323	16.394	16.252	16.173	15.910	15.647	15.695	15.626	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	10.272	10.223	10.109	10.001	10.016	9.954	9.850	9.676	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	1.811	1.766	1.744	1.695	1.673	1.651	1.610	1.588	.	.	.	.
	Teilzeit	8.461	8.457	8.365	8.306	8.343	8.303	8.240	8.088	.	.	.	.
09 Bayern	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	45.388	45.481	45.251	44.980	44.758	44.540	44.310	44.125	43.380	42.932	42.280	42.030
	dar. nicht erwerbstätige ELB	28.841	28.988	28.861	28.766	28.544	28.429	28.247	28.497	28.067	27.648	27.267	.
	erwerbstätige ELB	16.547	16.493	16.390	16.214	16.214	16.111	16.063	15.628	15.313	15.284	15.013	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	670	684	676	677	668	662	652	648	643	611	611	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	15.989	15.923	15.834	15.658	15.672	15.582	15.543	15.107	14.793	14.797	14.527	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	10.510	10.522	10.472	10.337	10.351	10.320	10.194	9.825	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	1.652	1.621	1.635	1.567	1.559	1.544	1.515	1.449	.	.	.	.
	Teilzeit	8.858	8.901	8.837	8.770	8.792	8.776	8.679	8.376	.	.	.	.
10 Saarland	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	7.317	7.310	7.236	7.207	7.163	7.165	7.180	7.165	7.090	7.044	6.998	7.008
	dar. nicht erwerbstätige ELB	4.895	4.908	4.871	4.845	4.812	4.820	4.871	4.883	4.815	4.764	4.718	.
	erwerbstätige ELB	2.422	2.402	2.365	2.362	2.351	2.345	2.309	2.282	2.275	2.280	2.280	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	86	85	82	78	86	86	90	85	83	83	87	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	2.347	2.329	2.295	2.294	2.276	2.271	2.227	2.203	2.199	2.205	2.205	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.413	1.402	1.371	1.373	1.380	1.380	1.323	1.328	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	246	237	219	214	229	225	224	248	.	.	.	.
	Teilzeit	1.167	1.165	1.152	1.159	1.151	1.155	1.099	1.080	.	.	.	.
11 Berlin	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	46.036	45.987	45.989	45.949	45.834	45.807	45.628	45.486	45.106	44.703	44.395	44.153
	dar. nicht erwerbstätige ELB	31.747	31.870	31.887	31.875	31.843	31.911	31.970	31.975	31.717	31.430	31.230	.
	erwerbstätige ELB	14.289	14.117	14.102	14.074	13.991	13.896	13.658	13.511	13.389	13.273	13.165	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	1.669	1.680	1.671	1.660	1.637	1.621	1.578	1.553	1.528	1.522	1.500	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	12.785	12.603	12.592	12.584	12.518	12.429	12.225	12.099	12.004	11.895	11.811	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.940	8.800	8.799	8.817	8.730	8.674	8.436	8.400	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	1.607	1.536	1.544	1.564	1.502	1.477	1.406	1.468	.	.	.	.
	Teilzeit	7.333	7.264	7.255	7.253	7.228	7.197	7.030	6.932	.	.	.	.
12 Brandenburg	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	19.987	20.034	19.965	19.802	19.711	19.456	19.397	19.197	18.935	18.710	18.504	18.360
	dar. nicht erwerbstätige ELB	13.331	13.459	13.410	13.253	13.177	13.016	12.993	12.907	12.730	12.559	12.450	.
	erwerbstätige ELB	6.656	6.575	6.555	6.549	6.534	6.440	6.404	6.290	6.205	6.151	6.054	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	418	416	422	410	413	393	400	385	386	391	367	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	6.274	6.197	6.171	6.178	6.161	6.088	6.046	5.945	5.857	5.800	5.726	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.218	4.194	4.182	4.139	4.156	4.090	3.953	3.895	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	673	636	654	649	661	631	633	629	.	.	.	.
	Teilzeit	3.545	3.558	3.528	3.490	3.495	3.459	3.320	3.266	.	.	.	.

Tabelle 1: Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder
Zeitreihe (Jahresdurchschnitte)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II greift für das Merkmal Alleinerziehend auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zu (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik, die das Merkmal Alleinerziehend auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den alleinerziehenden Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II zu den arbeitslosen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Region	Merkmale	2018											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
13 Mecklenburg-Vorpommern	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	15.357	15.355	15.225	15.130	14.963	14.773	14.589	14.433	14.225	14.143	14.081	14.034
	dar. nicht erwerbstätige ELB	10.414	10.540	10.459	10.342	10.141	9.951	9.838	9.774	9.682	9.615	9.647	.
	erwerbstätige ELB	4.943	4.815	4.766	4.788	4.822	4.822	4.751	4.659	4.543	4.528	4.434	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	255	259	248	254	250	256	248	247	252	237	235	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	4.702	4.572	4.534	4.548	4.583	4.579	4.516	4.431	4.311	4.314	4.218	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.092	2.999	2.980	3.047	3.101	3.112	3.005	2.937	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	547	527	524	528	552	547	522	520	.	.	.	.
	Teilzeit	2.545	2.472	2.456	2.519	2.549	2.565	2.483	2.417	.	.	.	.
14 Sachsen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	31.359	31.284	31.053	30.831	30.579	30.292	30.076	29.712	29.303	29.078	28.670	28.411
	dar. nicht erwerbstätige ELB	20.313	20.494	20.373	20.230	20.030	19.845	19.767	19.578	19.323	19.127	18.846	.
	erwerbstätige ELB	11.046	10.790	10.680	10.601	10.549	10.447	10.309	10.134	9.980	9.951	9.824	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	836	845	851	849	820	811	815	816	784	767	758	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	10.298	10.033	9.919	9.847	9.823	9.730	9.592	9.417	9.289	9.282	9.156	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.991	6.813	6.746	6.670	6.690	6.592	6.395	6.340	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	1.093	1.031	1.002	994	1.003	975	927	932	.	.	.	.
	Teilzeit	5.898	5.782	5.744	5.676	5.687	5.617	5.468	5.408	.	.	.	.
15 Sachsen-Anhalt	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	22.387	22.277	22.130	21.944	21.851	21.755	21.560	21.334	21.090	20.970	20.756	20.553
	dar. nicht erwerbstätige ELB	15.512	15.574	15.493	15.380	15.294	15.241	15.144	15.108	14.902	14.788	14.623	.
	erwerbstätige ELB	6.875	6.703	6.637	6.564	6.557	6.514	6.416	6.226	6.188	6.182	6.133	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	374	373	372	369	369	367	350	350	352	355	337	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	6.537	6.360	6.291	6.219	6.213	6.177	6.089	5.901	5.862	5.854	5.824	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.283	4.178	4.152	4.082	4.119	4.091	3.957	3.877	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	739	731	710	699	683	660	617	618	.	.	.	.
	Teilzeit	3.544	3.447	3.442	3.383	3.436	3.431	3.340	3.259	.	.	.	.
16 Thüringen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	15.641	15.545	15.398	15.279	15.153	15.058	14.955	14.805	14.653	14.530	14.386	14.241
	dar. nicht erwerbstätige ELB	10.345	10.374	10.321	10.274	10.154	10.042	10.041	9.920	9.780	9.685	9.562	.
	erwerbstätige ELB	5.296	5.171	5.077	5.005	4.999	5.016	4.914	4.885	4.873	4.845	4.824	.
	dar. selbständig Erwerbstätige	322	317	312	321	321	325	333	324	322	309	316	.
	mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	5.016	4.883	4.797	4.720	4.715	4.726	4.616	4.589	4.584	4.569	4.539	.
	dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.391	3.324	3.276	3.208	3.214	3.201	3.113	3.133	.	.	.	.
	dar. Vollzeit	592	593	590	569	575	580	514	517	.	.	.	.
	Teilzeit	2.799	2.731	2.686	2.639	2.639	2.621	2.599	2.616	.	.	.	.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333